

A m t s b l a t t

Dienstag, den 07.12.2021

Nr. 01/2021

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

I. Die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Pfeifholz“ wird mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

Auf der Grundlage von § 58 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), i. V. m. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), und § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 941), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Pfeifholz“ am 10.11.2021 die Haushaltssatzung wie folgt beschlossen:

§ 1

Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan:	Erträge	1.265.704 EUR
	Aufwendungen	1.244.175 EUR
	Ergebnis	21.529 EUR
2. Liquiditätsplan:	Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	181.345 EUR
	Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	550.000 EUR
	Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	133.700 EUR

§ 2

Kreditermächtigung

Kredite werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Kassenkredit**

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Umlagen**

Umlagen werden nicht veranschlagt.

**§ 5
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

II. Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 02.12.2021 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 10.11.2021 beschlossenen Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. – 31.12.2022 bestätigt.

III. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 werden in der Zeit vom 13.12. - 21.12.2021 in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Pfeifholz“ in Röderau OT Frauenhain, Bürgermeister – Herklotz - Straße 2, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und unter www.twzv.de im Bereich „Service“ elektronisch zur Verfügung gestellt.

Röderau, den 07.12.2021

Herklotz
Verbandsvorsitzender

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen über die Genehmigung der 2. Änderungssatzung der Verbandsatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Pfeifholz“ vom 29.10.2021 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 48, am 02.12.2021 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch Veröffentlichung in einem Amtsblatt, welches als elektronische Ausgabe auf der Internetseite des Verbandes unter www.twzv.de in der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht wird.

Es besteht die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle des Verbandes einen Ausdruck des elektronischen Amtsblattes zu erhalten.

Impressum

Herausgeber: Trinkwasserzweckverband „Pfeifholz“,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Lothar Herklotz,
Bürgermeister – Herklotz – Straße 2, 01609 Röderau,
Telefon: 035263 656-0, Fax: 035263 656-29,
Homepage: www.twzv.de, E-Mail: info@twzv.de